



LAND MECKLENBURG-VORPOMMERN
Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung
Mecklenburg-Vorpommern

Der Landrat/Die Landrätin des Landkreises
Ludwigslust-Parchim als untere
Rechtsaufsichtsbehörde

Putlitzer Straße 25

19370

Parchim

Erstantrag

auf Bewilligung einer Sonderbedarfszuweisung (SBZ) nach § 25 FAG

nach der „Richtlinie für die Gewährung von Sonderbedarfszuweisungen nach § 25 Finanzausgleichsgesetz
Mecklenburg-Vorpommern vom 1. Dezember 2020 (GVOBl. M-V S. 623)“

1. Antragsteller/Zuwendungsempfänger

1.1 Allgemeine Angaben

Körperschaft (Name Gemeinde/Stadt/Amt/kreisfreie Stadt/Landkreis/Zweckverband):

Gemeinde Wittenförden

Bei amtsangehörigen Gemeinden: Name des Amtes

Amt Stralendorf

Straße, Hausnummer:

Dorfstr. 30

Postleitzahl:

19073

Ort:

Stralendorf

Telefonnummer:

03869 7600-0

Fax-Nummer:

03869 7600-60

E-Mail-Adresse:

amt@amt-stralendorf.de

Internetseite:

www.amt-stralendorf.de

Körperschaft des öffentlichen Rechts:

Gemeinde/Stadt

Landkreis:

Ludwigslust-Parchim

Antragsteller ist bei diesem Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt?

ja

nein



1.2 Kontaktpersonen

Gesetzliche/r Vertreter:

Der gesetzliche Vertreter des Antragstellers ist einzelvertretungsberechtigt?

ja nein

Name:

Eberhardt

Vorname:

Matthias

Titel:

Anrede:

Herr

Der/Die Unterzeichner des Antrages ist/sind befugt:

als gesetzliche/r Vertreter

oder

aufgrund einer Vollmachterteilung oder als zuständige Person

für alle Vorgänge (einschließlich aller rechtsgültigen Erklärungen) im Zusammenhang mit der Zuwendung den Antragsteller zu vertreten.

Ansprechpartner:

Name:

Oelze

Vorname:

Björn

Titel:

Anrede:

Herr

Telefonnummer:

03869 7600-33

Fax-Nummer:

03869 7600-60

Mobil-Telefon:

E-Mail-Adresse:

oelze@amt-stralendorf.de



2. Vorhaben

2.1 Vorhabenzeitraum

Mit dem Vorhaben wurde bereits begonnen. Mit dem Vorhaben wurde nicht begonnen.

Voraussichtlicher Beginn des Vorhabens:

01.04.2023

Voraussichtliches Ende des Vorhabens:

01.08.2025

2.2 Gegenstand der Förderung

Es wird eine Zuwendung beantragt für:

Investitionen nicht investive Zwecke Liquiditätshilfe

gem. § 25 Abs. 2 Ziffer 1 FAG - außergewöhnliche Lagen oder besondere Aufgabenerfüllung

gem. § 25 Abs. 2 Ziffer 2 FAG - pflichtige Aufgabe im eigenen Wirkungskreis

gem. § 25 Abs. 2 Ziffer 3 FAG - Verwaltungsfusion/-kooperation oder besonderes öffentliches Interesse

Investitionen in Hochbau/Tiefbau ja nein

Eigentumsverhältnisse (bei Hochbauten und Tiefbauten)

Der mit dem zu fördernden Projekt verbundene Grund und Boden steht in unserem Eigentum bzw. es besteht daran ein eigentumsähnliches Recht oder eine Verfügungsberechtigung.

ja nein

(Bei "Ja" bitte Nachweise beifügen)

2.3 Finanzierungsart

Es wird eine Zuwendung beantragt als:

Anteilfinanzierung Festbetragsfinanzierung

2.4 Angaben zum Vorhaben

2.4.1 Titel des Vorhabens

Benennung des Vorhabens (max. 250 Zeichen)

Erweiterungsneubau Kita "Zwergenland" Wittenförden

2.4.2 Vorhabenbeschreibung

Beschreibung des Vorhabens u. a. Angaben zur Notwendigkeit, Ziel, Konzeption, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereiches in vorhergehenden und folgenden Jahren, Planungsstand, Raumbedarf, Standort. (max. 4.000 Zeichen)

In der ursprünglichen Planung war vorgesehen, den westlichen Gebäudeteil im Bestand zu sanieren und für den zusätzlichen Raumbedarf einen südlichen Erweiterungsbau zu ergänzen. Im Rahmen der Voruntersuchungen hat sich gezeigt, dass der Altbau zusätzlich zu den bereits bekannten, räumlichen Missständen erhebliche bauliche Mängel aufweist. Diese führen nicht nur im Hinblick auf den Brandschutz, sondern auch aufgrund von Leitungsschäden und Keimbelastung der Fußbodenaufbauten zu einer Gesundheitsgefährdung der Nutzer. Nach einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung hat sich die Gemeinde für den Abriss und Neubau der Gebäudeteile entschieden, da diese Kosten geringer sind, als eine Sanierung mit Anbau. Anstelle des Altbaus ist ein Neubau geplant, der die räumlichen Voraussetzungen und den Flächenbedarf für eine pädagogische Kinderbetreuung entsprechend der Handlungsorientierung für das Betriebserlaubnisverfahren von Kindertageseinrichtungen im Landkreis Ludwigslust-Parchim berücksichtigt. Der Gebäudeteil von 2006 bleibt unverändert erhalten. Der Eingangsbau aus Alu-Glas muss aufgrund bauphysikalischer Mängel ebenfalls erneuert werden. Der Neubau ist auf einen Bedarf von 36 Krippenplätzen und 30 Kindergartenplätzen ausgelegt. Das Raumprogramm und die Flächengrößen sind mit der Fachaufsicht abgestimmt. Zusammen mit dem Bestandsgebäude, in dem zusätzlich 3 Gruppen a 15 Kindern betreut werden, ergeben sich 111 Plätze.



2.4.3 Beantragter Verwendungszweck

Formulieren Sie, abgeleitet aus der Vorhabenbeschreibung, den konkreten Verwendungszweck (Beitrag zur Erneuerung, Verbesserung, Erhaltung der kommunalen Infrastruktur, Vorhaben ist von überörtlicher Bedeutung oder es besteht ein besonderes öffentliches Interesse). (max. 500 Zeichen)

Verbesserung kommunale Infrastruktur und Bildungslandschaft, kommunale Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis mit öffentlichem Interesse

2.4.4 Angaben zur Leistungsfähigkeit

Die dauernde Leistungsfähigkeit laut RUBIKON
bzw. bei Zweckverbänden laut Selbsteinschätzung ist:

eingeschränkt

Datum der Abfrage der Datenauswertung RUBIKON:

18.05.2022



3. Ausgaben/Auszahlungen des Vorhabens und Finanzierungsplan

Hinweis: Soweit die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug besteht, dürfen als Ausgaben/Auszahlungen nur die Entgelte (Preise ohne Umsatzsteuer) berücksichtigt werden.

3.1 Ausgaben/Auszahlungen des Vorhabens

Gesamtausgaben/Gesamtauszahlungen in EUR	3.195.193,60 €
nicht zuwendungsfähige Ausgaben/Auszahlungen in EUR	253.767,95 €
davon:	
Baunebenkosten i. H. v. 50 % in EUR	251.536,70 €
Ausstattungskosten in EUR	2.231,25 €
sonstige nicht zuwendungsfähige Ausgaben/Auszahlungen in EUR	0,00 €

3.2 Finanzierung des Vorhabens

Bitte geben Sie zunächst den Zeitraum für die geplanten Ausgaben/Auszahlungen und die Einnahmen/Einzahlungen ein (max. 4 Jahre).

Ausgaben/Auszahlungen von: Ausgaben/Auszahlungen bis:
Einnahmen/Einzahlungen

	Jahr 2023	Jahr 2024	Jahr 2025	Gesamt
Gesamtausgaben/Gesamtauszahlungen in EUR	150.000,00 €	2.545.193,60 €	500.000,00 €	3.195.193,60 €
Förderung Dritter in EUR (ohne nationale Kofinanzierung)	0,00 €	650.000,00 €	100.000,00 €	750.000,00 €
davon:				
ILERL M-V		650.000,00 €	100.000,00 €	750.000,00 €
				0,00 €
				0,00 €
				0,00 €
Sonstige Einnahmen/Einzahlungen* in EUR				0,00 €
Beantragte Sonderbedarfszuweisung in EUR		657.427,69 €	657.427,69 €	1.314.855,38 €
Eigenanteil in EUR				1.130.338,22 €

*Hinweis: Gemeint sind Spenden, Gebühren sowie verschiedene Deckungsbeiträge etc. (Nachweise sind beizufügen)

Gesamtausgaben/Gesamtauszahlungen:	<input type="text" value="3.195.193,60 €"/>
Zuwendungsfähiger Betrag:	<input type="text" value="2.191.425,65 €"/>
Beantragte Sonderbedarfszuweisung:	<input type="text" value="1.314.855,38 €"/>
Die berechnete Förderquote in Bezug auf den zuwendungsfähigen Betrag beläuft sich auf:	<input type="text" value="60.00%"/>



Die beantragte Sonderbedarfszuweisung ist eine Komplementärfinanzierung bezogen auf folgende Zuwendungsgeber

1. Zuwendungsgeber:

ILERL M-V

Rechtliche Grundlage der Zuwendung (Antrag bzw. Bescheid als Nachweis beifügen):

kommunale Basisdienstleistung Kindertagesstätte, Betreuung und Förderung der Kinder

Beantragt (Datum):

11.08.2021

Ggf. bewilligt (Datum):

Die Ermittlung der Gesamtausgaben/Gesamtauszahlungen beruht auf einer

- Kostenschätzung/Markterkundung (Kostengliederung als Nachweis beifügen)
- Kostenberechnung nach Kostengruppen (Baumaßnahmen) nach DIN 276 (Nachweis ist beizufügen)
- Baufachlichen Prüfung (Nachweis ist beizufügen)



4. Einzureichende Unterlagen:

- Antragsformular (rechtsverbindlich unterzeichnet im Original)
- Kostenberechnung nach Kostengruppen auf Grundlage der DIN 276 bei Hochbauten
- Geeigneter Nachweis über die bestehenden Eigentumsverhältnisse oder Verfügungsberechtigungen
- Erklärung des Zuwendungsempfängers nach Nummer 1.1.2 VV-K (Anlage 2)
- Bei Förderung von Schulen sowie für den Schulbetrieb notwendigen Sportstätten: Eine Stellungnahme des jeweils örtlich zuständigen Trägers der Schulentwicklungsplanung sowie des für Schulen zuständigen Ministeriums zur Bestandsfähigkeit des Schulbetriebs
- Bei Förderung von Kindertageseinrichtungen: Bestätigung über die Ausrichtung des Vorhaben am Jugendhilfeplans des jeweils örtlich zuständigen Trägers
- Bei Förderung des Bereiches Brand- und Katastrophenschutz: Stellungnahme des jeweils zuständigen Landkreises
- Antrag/Bescheid zur Komplementärfinanzierung
- Sonstiges:



5. Erklärungen des Antragstellers

Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug **nicht berechtigt** ist.

Der Antragsteller erklärt, dass das Vorhaben noch nicht begonnen worden ist bzw. eine Ausnahme nach Ziffer 4.1 der Richtlinie vom 01.12.2020 vorliegt.

Der Antragsteller sagt zu, alle den Antrag betreffenden relevanten Veränderungen unverzüglich dem für Kommunales zuständige Ministerium anzuzeigen.

Der Antragsteller erklärt, dass bei Investitionen, die öffentlich zugängliche bauliche Anlagen betreffen, die einschlägigen Rechtsvorschriften im Hinblick auf barrierefreies Bauen, insbesondere § 50 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern sowie § 8 des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes beachtet werden.

Der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Subventionserhebliche Tatsachen

Der Antragsteller erklärt, dass ihm von der Bewilligungsbehörde bekannt gemacht worden ist, dass folgende in diesem Antrag anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 des StGB sind und dass wahrheitswidrige oder unvollständige Angaben neben der strafrechtlichen Verfolgung zur Aufhebung des Zuwendungsbescheides führen können:

- a) Angaben zum Antragsteller (Name der Körperschaft, bei amtsangehörigen Gemeinden: Name des Amtes, Name des Ortes, Vorsteuerabzugsberechtigung, gesetzlicher Vertreter/Bevollmächtigter);
- b) Angaben zum Vorhabenzeitraum;
- c) Angaben zum Gegenstand der Förderung;
- d) Angaben zur Vorhabenbeschreibung, soweit sie als Tatsachen feststehen;
- e) Angaben zum beantragten Zuwendungszweck;
- f) Angaben zur Leistungsfähigkeit;
- g) Angaben zu den Ausgaben des Vorhabens und dessen Finanzierung, soweit sie als Tatsachen feststehen.

Dem Antragsteller ist weiterhin § 4 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) i. V. m. § 1 Gesetz gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (SubvG M-V) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Wird durch ein Scheingeschäft oder eine Scheinhandlung ein anderer Sachverhalt verdeckt, so ist der verdeckte Sachverhalt für die Beurteilung maßgebend.

Dem Antragsteller ist ebenfalls bekannt, dass er gemäß § 3 SubvG i. V. m. § 1 SubvG M-V verpflichtet ist, dem Subventionsgeber unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Datenschutzhinweise

Hinweise zum Datenschutz nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) können Sie der Anlage 1 entnehmen.



Wittenförden 19.05.2022
Ort/Datum


Stempel/Dienstsiegel und rechtsverbindliche Unterschrift/en

Name/n, Vorname/n

Eberhardt, Matthias



Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Diese Informationen dienen der Transparenz, wie das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern mit personenbezogenen Daten bei Förderverfahren im Zusammenhang der Gewährung von Sonderbedarfszuweisungen umgeht. Der Schutz personenbezogener Daten genießt einen sehr hohen Stellenwert. Deshalb erfolgt deren Verarbeitung im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DS-GVO) und dem Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V).

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung ist das

Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

vertreten durch:

Staatssekretärin Ina-Maria Ulbrich

Alexandrinenstr. 1

19055 Schwerin

Telefon: 0385 - 588 0

E-Mail: poststelle@im.mv-regierung.de

Webseite: [Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern](http://www.ministerium-fuer-inneres-bau-und-digitalisierung.mv-regierung.de)

2. Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern kann unter der Postanschrift:

Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Der behördliche Datenschutzbeauftragte

Alexandrinenstr. 1

19055 Schwerin

oder unter der E-Mail-Adresse: datschutz@im.mv-regierung.de erreicht werden.

3. Verarbeitungszwecke

Entscheidung über die Gewährung von Zuwendungen für förderfähige Vorhaben.

4. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DS-GVO in Verbindung mit § 4 DSG M-V in Verbindung mit § 25 FAG M-V in Verbindung mit § 44 LHO M-V verarbeitet.

5. Kategorien der Empfänger von personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden intern von den für die Förderung zuständigen Organisationseinheiten verarbeitet. Soweit es für die Bearbeitung des Antrages erforderlich ist, können die Förderanträge mit den enthaltenen personenbezogenen Daten zur fachlichen Bewertung auch an Dritte weitergegeben werden. Dritte können sein:

- Ressorts der Landesregierung,
- nachgeordnete Behörden der obersten Landesbehörden,
- untere Rechtsaufsichtsbehörden,
- Fachbereiche der Landkreise.

6. Speicherdauer

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung (LHO M-V), insbesondere zu den jeweiligen Zweckbindungsfristen auf Grundlage der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO M-V), der Regelungen im Zuwendungsbescheid einschließlich etwaiger Änderungsbescheide sowie des Bescheides über den Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung, der Vorgaben aus dem Beihilferecht sowie den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, insbesondere gemäß der Aktenordnung für die Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern (AmtsBl. M-V 2014 S. 1212), für die o.g. Aufgabenerfüllung erforderlich ist.



7. Betroffenenrechte

Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht:

- auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DS-GVO),
- auf Berichtigung, soweit unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden (Art. 16 DS-GVO),
- auf Löschung der Daten, wenn die Verarbeitung Ihrer Daten für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind oder Sie der Datenverarbeitung mit Erfolg gemäß Art. 21 Abs. 1 DS-GVO widersprochen haben (Art. 17 DS-GVO),
- auf Einschränkungen der Datenverarbeitung (Art. 18 DS-GVO), zum Beispiel für die Dauer der Überprüfung der Richtigkeit der Daten oder an Stelle des oben genannten Lösungsanspruchs,
- auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die auf Grund von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DS-GVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) erfolgt, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Art. 21 DS-GVO).

In den vorgenannten Fällen wenden Sie sich bitte an das

Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung
Mecklenburg-Vorpommern
Alexandrinestraße 1
19055 Schwerin
Telefon: 0385 - 588 0

E-Mail: poststelle@im.mv-regierung.de

Webseite: [Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern](#)

Darüber hinaus steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu (Art. 77 DS-GVO):

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern
Schloss Schwerin
Lennéstraße 1
19053 Schwerin
Telefon: +49 385 59494 0
E-Mail: Info@Datenschutz-mv.de.

8. Gesetzliche Vorschriften und weitere allgemeine Hinweise

Die in diesen Hinweisen bezeichneten Gesetze können Sie im Internet unter folgenden Links abrufen:

<http://www.eur-lex.europa.eu> (Recht der Europäischen Union)

<http://www.gesetze-im-internet.de> (Bundesrecht)

<http://www.landesrecht-mv.de> (Landesrecht Mecklenburg-Vorpommern)

Weitere allgemeine Hinweise finden Sie unter:

<https://www.regierung-mv.de/Datenschutz/>



Erklärung des Zuwendungsempfängers nach Nummer 1.1.2 VV-K

Für das Vorhaben:

Erweiterungsneubau Kita "Zwergenland" Wittenförden
--

(Bezeichnung gemäß dem Antrag beim Hauptzuwendungsgeber)

Nach Nummer 1.1.2 der Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (VV-K) sollen Zuwendungen nur gewährt werden, wenn die Aufbringung des erforderlichen Eigenanteils und der mit dem Vorhaben verbundenen Folgekosten mit der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers vereinbar ist. Ist die dauernde Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers auf der Grundlage der Datenauswertung aus RUBIKON gefährdet oder weggefallen, kommt eine Zuwendung für Investitionen grundsätzlich nur für pflichtige Aufgaben oder dann in Betracht, wenn das Vorhaben der Wiedererlangung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit dient oder ihr zumindest nicht entgegensteht.

1. Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers

Eine aktuelle Datenauswertung aus dem rechnergestützten Haushaltsbewertungs- und Informationssystem der Kommunen - "RUBIKON" bzw. eine Selbsteinschätzung bei Zweckverbänden liegt dieser Erklärung bei. Danach ist die dauernde Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers:

- gesichert
 eingeschränkt
 gefährdet
 weggefallen

Erreicht die Gemeinde unter Berücksichtigung der Folgekosten den Haushaltsausgleich nach § 16 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) zum Ende des Finanzplanungszeitraumes? ja nein

2. Eigenanteil

Erbringt der Zuwendungsempfänger für das Vorhaben einen Eigenanteil? ja nein

Der Eigenanteil beläuft sich auf einen Betrag in Höhe von: 1.130.338,22 €

Der prozentuale Anteil an den Gesamtausgaben/Gesamtauszahlungen beträgt: 35.38%

Wo ist der Eigenanteil veranschlagt?

- Im Haushaltsplan des Zuwendungsempfängers
 Im Wirtschaftsplan eines Eigenbetriebes des Zuwendungsempfängers

3. Folgekosten

Sind nach Durchführung des Vorhabens jährliche Folgekosten zu erwarten (bei Ersatz- oder Sanierungsmaßnahmen sind Folgekosten nur solche, die die bisherigen Ansätze für Auszahlungen oder Aufwendungen und Einzahlungen oder Erträge übersteigen)? ja nein

Wo sind die Folgekosten veranschlagt?

- Im Haushaltsplan des Zuwendungsempfängers
 Im Wirtschaftsplan eines Eigenbetriebes des Zuwendungsempfängers



4. Darstellung der Folgekosten

Finanzhaushalt

	Höhe in EUR	im/ab Jahr	bis Jahr
Laufende Auszahlungen (jährlich)	61.700,00 €		
davon:			
Personalauszahlungen	5.600,00 €	2025	
Sachauszahlungen			
Zinsauszahlungen			
Auszahlungen für planmäßige Tilgung	56.100,00 €	2023	
Sonstiges			
Laufende Einzahlungen (jährlich)			
Laufende Nettoauszahlungen	61.700,00 €		
nachrichtlich:			
Einmalige Einzahlungen			
Einmalige Auszahlungen			

Ergebnishaushalt

	Höhe in EUR	im/ab Jahr	bis Jahr
Aufwendungen (jährlich)	45.540,00 €		
davon:			
Personalaufwendungen			
Abschreibungen	39.940,00 €	2025	
Sonstige Sachaufwendungen			
Zinsaufwendungen	5.600,00 €	2023	
Sonstiges			
Erträge (jährlich)	9.375,00 €	2025	
Nettoaufwendungen	36.165,00 €		
nachrichtlich:			
Einmalige Erträge			
Einmalige Aufwendungen			



Wittenförden, 19.05.2022

Ort/Datum



Stempel/Dienststempel und rechtsverbindliche Unterschrift/en

Name/n, Vorname/n

Eberhardt, Matthias



Formulardruck/Formularversand

1. Formulardruck

Drucken Sie bitte das ausgefüllte Antragsformular über die Schaltfläche „Drucken“ im Original aus.

2. Formularversand per Post

Das unterschriebene Antragsformular senden Sie bitte im Original per Post an Ihre zuständige Rechtsaufsichtsbehörde.

3. Formularversand per E-Mail

Speichern Sie bitte die PDF-Datei (Antrag) und senden die gespeicherte Datei per E-Mail an Ihre zuständige Rechtsaufsichtsbehörde.

Ihren zuständigen Kontakt entnehmen Sie bitte aus der folgenden Tabelle.

Gemeinden/Stadt, Ämter oder Zweckverbände	E-Mail der uRab
Ludwigslust-Parchim	Kommunalaufsicht@kreis-lup.de



19.05.2022 09:56:21



Dieser Bereich ist von der zuständigen unteren Rechtsaufsichtsbehörde auszufüllen:

Benutzerpasswort:

